

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	30.01.2018
Berichterstatter:	Sachtleben, Angelika	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	007/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	20.02.2018	öffentlich - Entscheidung

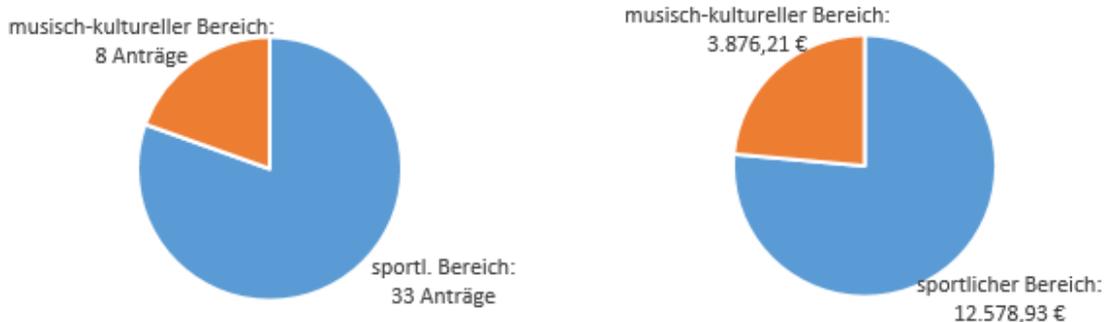
Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2018 mit dem Kreisjugendring Coburg über die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben

Anlage: 1

I. Sachverhalt

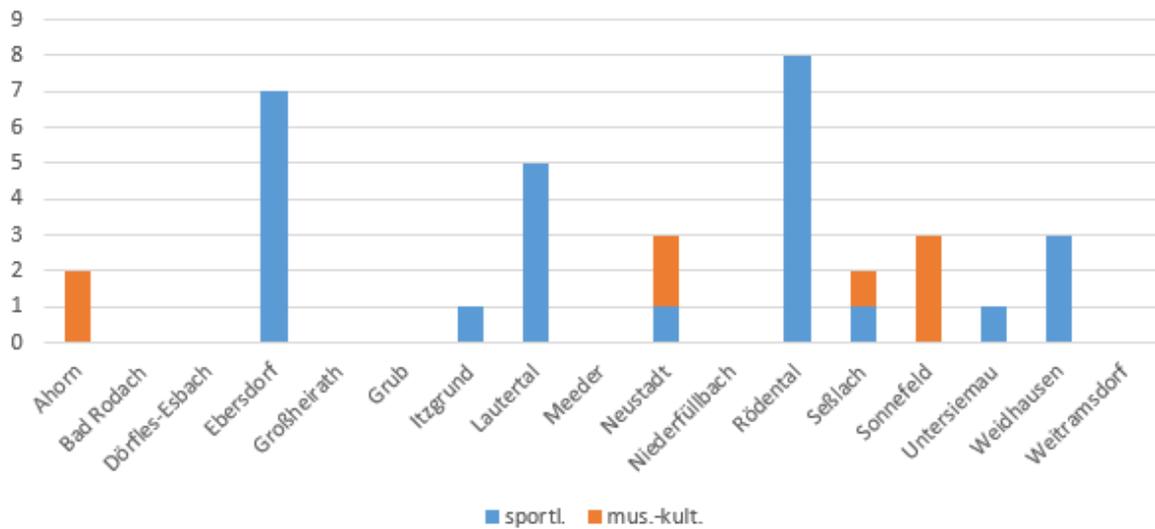
In 2017 wurden 41 Anträge an das Vergabegremium zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich gestellt. Das Antragsvolumen bleibt damit auf nahezu dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren (2016: 40 Anträge).

Die Verteilung auf den sportlichen bzw. musisch-kulturellen Bereich bei den Anträgen bzw. Ausgaben sieht wie folgt aus:



Die im Haushalt bereit gestellten Mittel wurden vollständig aufgebraucht.

Wenn auch nicht aus allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Anträge eingingen, wird der Fördertopf doch flächig in Anspruch genommen:



Die Sachbearbeitung wird von der Verwaltung des Kreisjugendrings Coburg (KJR) ausgeführt, dessen Fachkenntnis zu Fördertöpfen eine wichtige Voraussetzung für die Vorbereitung und Abwicklung der Anträge darstellt.

Die Aufgaben des KJR umfassen vor- und nachbereitende Tätigkeiten wie

- die Beratung zu den Förderrichtlinien,
- die Aufnahme der Förderanträge,
- die sachliche und rechnerische Prüfung sowie die Nachforderung fehlender Unterlagen,
- die Niederschrift der Sitzungen.

Die Auszahlung der Mittel und die Haushaltsüberwachung verbleiben beim Landkreis Coburg.

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreisjugendring Coburg ist in einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Anlage 1) geregelt, die zur Fortschreibung für 2018 ansteht. Die Mittel in Höhe von 3.000.- Euro sind auf der Haushaltsstelle 4601.7090 eingeplant.

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag –auch der für die Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich- wird der Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2018 mit dem Kreisjugendring Coburg abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

III. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat